

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2009

Drucksache Nr.: **09/0211**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlausschuss	03.09.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Feststellung des Wahlergebnisses der Vertretung der Stadt Sankt Augustin am 30.08.2009 gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Kommunalwahlordnung**

### Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Vertretung der Stadt Sankt Augustin am 30.08.2009 gemäß der als Anlage beigefügten Ergebniszusammenstellung nebst Berechnung der Sitzverteilung fest.

### Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Stadtratswahl fest.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken, die Berechnung der Sitzverteilung sowie die Namen der gewählten Vertreter aus den Wahlbezirken als auch aus den Reservelisten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Marcus Lübken

Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.